

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Silvan Dimitri Taubert, geboren am 18. März 2002, Wolfsackerstrasse 44, Lenzburg, ist für den Rest der Amtsperiode 2022/25 als Mitglied des Wahlbüros für die Ausmittlung der Resultate von Wahlen und Abstimmungen, gewählt worden.

1. Folgende Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte wurden für die Amtsdauer 2024/25, in die folgenden Ämter gewählt:

- Zum Präsidenten des Einwohnerrats, Beat Hiller (GLP)
- Zur Vizepräsidentin des Einwohnerrats, Corin Ballhaus (SVP)
- Als Stimmzählende des Einwohnerrats, Kaspar Schoch (FDP) und Cécile Kohler (die Mitte)
- Als Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Thomas Schaer (SP)

1. Folgenden Gesuchstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:

- Franjo Jurakic, Staatsangehöriger von Kroatien
- Florent Elshani, Staatsangehöriger vom Kosovo
- Claudia Luhmann, Staatsangehörige von Deutschland

- Anne Agius Lüthi, Staatsangehörige von Malta
- Aleena Gashi, Staatsangehörige vom Kosovo
- Ralf Guido Rohrlack, mit seiner Ehefrau Kitty Rohrlack-Jenichen und den Kindern Matteo Emil, und Paola Emilia, alle deutsche Staatsangehörige

1. Der Baukredit für das Weiterbildungszentrum der Berufsschule Lenzburg, von CHF 16'880'000, (inkl. MwSt), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, wird genehmigt.

1. Der Planungs-Bruttokredit in der Höhe von CHF 175'000 (inkl. Reserve und MwSt, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten), für die Durchführung eines partizipativen Verfahrens für das Teilgebiet D, für die Erarbeitung eines Gestaltungspans für die Teilgebiete B und D und die Erstellung eines städtebaulichen Vertrags, für den Bahnhof Lenzburg, wird genehmigt.

1. Der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 117'000 für den Umbau und die Sanierung des Jugendkulturhauses Tommasini, wird bewilligt.

1. Die Beratung der Kreditabrechnung Sport- und Freizeitanlage "Wilmatten", wurde auf die nächste Sitzung des Einwohnerrats, im Januar 2024, vertagt.

Die Beschlüsse Ziffer 4, 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Stadt in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Die Referendumsfrist läuft am 8. Januar 2024 ab.

Die Beschlüsse Ziffer 1, 2, 3, und 7 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 4. Dezember 2023
Das Einwohnerratspräsidium